

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de

Fachdezernat
Schienenverkehrsförderung
Telefon 0611 765 0
vifschiene@mobil.hessen.de



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Verkehrsinfrastrukturförderung

Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

📷 hessenmobil

▶ Hessen Mobil

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Informationen zur Fördermaßnahme

Haltestellen

Dezernat Wordvorlage 5.2023





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Was wird gefördert?

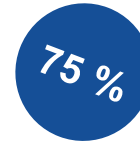
Gefördert werden der Neu- und Umbau von barrierefreien Haltestellen, sowie die in funktionalem Zusammenhang stehenden Einrichtungen wie zum Beispiel Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten, Fahrradabstellplätze, Aufzüge, Treppen, Rampen und Informationseinrichtungen.

Der erforderliche Grunderwerb ist förderfähig.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 50.000,- Euro betragen.


Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

 Bei Bahnsteigen und Bushaltestellen ist der nicht förderfähige Fernverkehrsanteil anhand des Anteils der Fernverkehrs-Reisenden oder der Fernverkehrs-Abfahrten zu ermitteln.

Der (förderfähige) Nahverkehrsanteil lässt sich in der Regel über den Anteil der Zuggattungen des Schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) an den werktäglichen Zughalten ermitteln. Alternativ kann die Zahl der ÖPNV-Reisenden im Verhältnis zur Zahl der gesamten Reisenden als Maßstab dienen.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung